



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2011

Kleine Anfrage

**der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)
vom 18.11.2010**

**betreffend Umsetzung des Landesprogramms "OloV-Optimierung
der lokalen Vermittlungsarbeit"**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die landesweite Strategie zur "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen" (OloV), soll allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung ermöglichen.

Zur Kompetenzfeststellung muss nun das vom Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e.V. entwickelte Konzept KOMPO 7 eingesetzt werden, wenn man hierfür Landesmittel erhalten will, obwohl in über der Hälfte der Schulen bereits Kompetenzfeststellungsverfahren mit anderen Trägern vor Ort erfolgreich durchgeführt werden.

Zurzeit läuft darüber hinaus das Antragsverfahren für "OloV 3" für den Förderzeitraum April 2010 bis September 2013. Hierfür wurden im März 2010 Förder Voraussetzungen festgelegt, auf deren Grundlage die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Aktivitäten geplant haben. Im September 2010 wurden diese Förder Voraussetzungen geändert, so dass auch die bereits beantragten Aktivitäten vor Ort nun neu ausgerichtet werden müssen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit der Hessischen Kultusministerin die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum wird zur Kompetenzfeststellung im Rahmen des OloV-Programms das vom Bildungswerk der hessischen Wirtschaft entwickelte Konzept KOMPO 7 allgemein vorgeschrieben?

Das Kompetenzfeststellungsverfahren KOMPO 7 wurde und wird keiner Schule vorgeschrieben. Es wurde und wird allen Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule als Möglichkeit zur Durchführung von Kompetenzfeststellung angeboten.

Frage 2. Warum darf zur Kompetenzfeststellung allein das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft beauftragt werden und warum wurde nicht auf die bestehende Träger Vielfalt und ihre jeweiligen Kompetenzfeststellungsverfahren gesetzt?

Die einzig langfristig finanzierbare Lösung zur Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren in den allgemeinbildenden Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule besteht darin, ein Konzept zu entwickeln, das es ermöglicht, Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, eine Kompetenzfeststellung bei den Schülerinnen und Schülern in Zukunft auf Dauer selbstständig durchzuführen und somit Folgekosten zu vermeiden.

In der Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, und den Fachreferaten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) und des Hessischen Kultusministeriums (HKM) wurde ein Vorgehen vereinbart, das den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Lehrkräfte für die Durchführung einer Kompetenzfeststellung ausbilden zu lassen.

Die zentralen Merkmale waren:

1. Entwicklung eines geeigneten Verfahrens auf der Grundlage der im Rahmen der landesweiten Strategie OloV festgelegten Qualitätsstandards, das von Lehrkräften durchgeführt werden kann und keine psychologische Ausbildung voraussetzt.
2. Die Durchführung des Verfahrens sollte keine Folgekosten durch Lizenzgebühren verursachen.
3. Das angebotene Verfahren sollte landesweit umsetzbar sein.
4. Die Einbeziehung der hessischen Wirtschaft sollte sichergestellt werden.

Hierzu war es notwendig einen in diesem Bereich kompetenten Träger zu finden, der landesweit aufgestellt ist, über Wirtschaftsnähe verfügt, Erfahrungen in Schulungen und berufsorientierenden Maßnahmen hat und in der Lage war, kurzfristig ein Verfahren zu entwickeln, das den vorgenannten Anforderungen entspricht.

Das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e.V. ist als wirtschaftsnahe Einrichtung mit den in ganz Hessen jeweils regional tätigen Wirtschaftsorganisationen und seinen langjährigen umfassenden Erfahrungen in der Durchführung von Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf die geeignete Institution zur Bearbeitung eines derartigen Projekts. Es erarbeitete gemäß den vorgenannten Bedingungen ein Konzept, das es ermöglicht, Lehrkräfte zu qualifizieren, eine Kompetenzfeststellung mit den Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 7 durchzuführen.

Parallel werden auch vom Amt für Lehrerbildung Lehrgänge zur Beobachtungserschulung angeboten, um möglichst viele Lehrkräfte zu qualifizieren. Damit soll zum einen die Durchführung der Kompetenzfeststellung unterstützt werden, zum anderen erfahren die Lehrkräfte auf diese Weise einen besseren Zugang zur Beurteilung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Frage 3. Hat es für diesen Auftrag eine Ausschreibung gegeben und wenn ja, in welcher Form hat diese stattgefunden?

Eine Ausschreibung war nicht erforderlich, da die Förderung als Zuwendung nach § 44 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) (VV-LHO) erfolgte.

Das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e.V. wurde ausgewählt, weil es sich dabei um den einzigen Träger handelt, der die unter der Antwort zu Frage 2 genannten fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Hinzu kommt, dass es sich bei dem Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e.V. um einen gemeinnützigen Träger handelt, der an der Erfüllung des Zweckes kein wirtschaftliches Interesse hat.

Frage 4. Warum wurden die Fördergrundlagen für die Träger mitten im Verfahren und während der Abstimmungsverfahren vor Ort geändert?

Die Fördergrundlagen für die Träger wurden nicht mitten im Verfahren, sondern mit Beginn der neuen Förderperiode der landesweiten Strategie OloV ab April 2010 geändert. Die Fördermittel für die Regionen wurden erheblich aufgestockt und auch Personalkosten zur Unterstützung der Regionalen Koordination finanziert. Entsprechend haben sich die Fördergrundlagen für die neue Förderperiode 2010 bis 2013 verändert.

Damit einhergehend wurde zur Sicherstellung eines transparenten Vergabeverfahrens ein Bewilligungsausschuss aus Mitgliedern des Arbeitskreises Controlling des hessischen Ausbildungspakts eingerichtet, der Ende August 2010 erstmals tagte und über die Vergabe der Mittel für das Jahr 2010 entschied. Anfang Dezember 2010 entschied der Bewilligungsausschuss über die Anträge für das Jahr 2011. Für die Jahre 2012 und 2013 werden die Entscheidungen jeweils im November des Vorjahres getroffen. Die dazu erforderlichen Kosten- und Finanzierungspläne der Regionen sind jeweils bis zum 30. September einzureichen.

Frage 5. Sieht sie darin einen vernünftigen und vertrauensvollen Umgang mit den kommunalen Schulträgern und Akteuren vor Ort?

OloV ist ein gemeinsames Vorhaben der Partner des Hessischen Paktes für Ausbildung. OloV wird durch den Arbeitskreis Controlling des hessischen Ausbildungspaktes begleitet. Durch das beständige und unverzichtbare Engagement der Akteure vor Ort entwickelte sich OloV in den vergangenen Jahren zu einer landesweiten Strategie, die in ihren Strukturen einmalig in der Bundesrepublik ist und als Vorbild für andere Bundesländer gilt.

Die Wertschätzung der Arbeit der regionalen Akteure bei den Partnern des Ausbildungspaktes ist sehr hoch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit wird durch einen vereinbarten regelmäßigen Dialog zwischen den Paktpartnern und den regionalen Akteuren unterstützt.

Wiesbaden, 20. Januar 2011

Dieter Posch